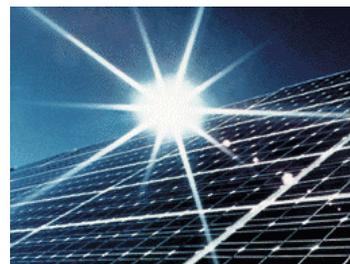


Für Solarstromerzeuger:

Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen



Die Elektronik -und Ertragsausfallversicherung für Photovoltaikanlagen bietet Solarstromerzeugern den optimalen Versicherungsschutz für unvorhergesehen eintretende Sachschäden an der versicherten Photovoltaikanlage.

<p>Versichert ist die komplette Photovoltaikanlage.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Photovoltaik (PV)-Module ➤ Montagerahmen und andere Befestigungselemente ➤ Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik-Bauteile, Wechselrichter, Verkabelung ➤ Installationskosten
<p>Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit ➤ Fahrlässigkeit, Böswilligkeit und Sabotage ➤ Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler ➤ Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen ➤ Überlastung und Fremdkörper ➤ Kurzschluss, Überstrom und Überspannung ➤ Brand, Blitzschlag, Explosion ➤ Naturgewalten, wie z. B. Sturm, Hagel etc. ➤ Diebstahl ➤ Tierbiss (Marderbiss)
<p>Nicht versichert sind Schäden durch:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorsatz des Versicherungsnehmers ➤ Kriegereignisse jeglicher Art ➤ Kernenergie ➤ Normale Abnutzung oder Alterung
<p>Unsere Leistungen im Schadenfall:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei einem Sachschaden werden die Wiederherstellungskosten der beschädigten Sache maximal der Neuwert der gesamten Anlage ersetzt. ➤ Bei einem Unterbrechungsschaden wird der Ertragsausfall für die Dauer des schadenbedingten Stillstandes max. 90 Tage ersetzt. ➤ Für die Berechnung der Entschädigungsleistung wird eine jährliche Arbeitsleistung von 925 kWh je kWp zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich eine tägliche Leistung von 2,5 kWh je kWp. Je Kilowattstunde wird der im Einspeisevertrag vereinbarte Vergütungssatz, höchstens 0,574 Euro/kWh (gilt ab 01.01.2004), erstattet. ➤ Die Haftzeit beträgt 90 Tage. Eine Entschädigung für den Unterbrechungsschaden wird ab dem zweiten Ausfalltag fällig.

Antrag zum Elektronik - und Ertragsausfallversicherung für Photovoltaikanlagen

Rahmenvereinbarung der Firma NOVATECH GmbH

Versicherungsnehmer: Name:.....
 Straße:.....
 Ort:.....
 Telefon:..... Telefax:.....

Standort der Anlage: Straße:.....
 Ort:.....

Anlagentyp: Modulhersteller:.....
 Leistung der Anlage in kWp:.....
 Neuwert der Anlage einschl. aller Kosten:.....

Vergütungssatz
 lt. Einspeisevertrag:

Selbstbehalt je Schadenfall: 150,00 EUR bzw. 1 Arbeitstag bei 3 Monaten Haftzeit

Beitrag:	1,50 % aus dem Neuwert der Gesamtanlage	EUR
	Jahresbeitrag netto (Mindestbeitrag 100,00 EUR)	EUR
	Zuzüglich 19 % Versicherungssteuer	_____	EUR
	Jahresbeitrag brutto	=====	EUR

Versicherungsdauer Beginn:.....Ende:.....

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) – Fassung Januar 2003 – TV 502/02, Allgemeine Elektronik-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (ABEBU) sowie die dem Vertrag zugrunde liegende Rahmenvereinbarung.

Ihr kompetenter Ansprechpartner bei
Rückfragen und im Schadenfall

Herrn
 Gerhard Philipp
 Allianz
 Generalvertretung
 Wolf und Philipp OHG
 Klosterstr.11
 74523 Schwäbisch Hall
 Telefon 0791/6542
 Telefax 0791/71792
 Email gerhard.philipp@allianz.de

.....
 Datum, Unterschrift Versicherungsnehmer